

Platzordnung „Elbe Camp“

Wir heißen die Gäste des Elbe Camps herzlich willkommen und möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen! Um das Miteinander auf dem Platz zu erleichtern und die Sicherheit der Gäste zu erhöhen, haben wir einige Grundregeln festgehalten, die für **Alle** gelten. Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit.

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst bei der Rezeption an. Vor der endgültigen Abreise meldet sich der Campinggast bei der „Anmeldung“ wieder ab. Besucher haben den Platz bis spätestens 22.00 Uhr zu verlassen.
2. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
3. Den Weisungen der Verwaltung bzw. der Platzwarte muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen.
4. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Verunreinigungen des Platzes durch Hunde müssen von den Haltern umgehend entfernt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen weder belästigt noch gefährdet werden.
5. Das Umgrenzen der Standplätze mit Pflanzen, Gräben u.ä. ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird.
6. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter. Es wird gebeten die Hinweise zur Mülltrennung zu beachten. Die Entsorgung von Sperrmüll ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt.
7. Die Platzruhe dauert von 22.00 Uhr – 07.00 Uhr. Während dieser Zeit gilt grundsätzliches Fahrverbot für alle Arten von Kraftfahrzeugen.
8. Kraftfahrzeuge dürfen auf dem gesamten Campinggelände nur mit Genehmigung der Campingplatzverwaltung mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Bei Nichteinhaltung droht sofortiger Platzverweis. Das Parken von PKWs auf Stellplätzen ist untersagt.
9. Der Standplatz ist am Tag der Abreise bis 12.00 Uhr zu räumen. Eine verspätete Abreise ist kostenpflichtig gemäß Gebührenordnung.
10. Die Benutzung der Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten.
11. Das Baden in der Elbe geschieht auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht für die Kinder obliegt den Erziehungsberechtigten.
12. Offenes Feuer ist nur in den dafür vorgesehenen Feuertonnen oder Feuerkörben erlaubt. Wer ein Feuer entzündet, ist hierfür voll verantwortlich und hat unbedingt darauf zu achten, dass hierdurch niemand gefährdet wird. Vor Verlassen des jeweiligen Brandplatzes sind Feuer und Glut vollständig zu löschen.

Hamburg, 12.02.2014

Gez. Jänke, Geschäftsführer